

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 30 (1923)

Heft: 11

Rubrik: Personelles

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blusen oder Aermel- und Seitenteile am sogenannten Doppelstoffkleid, als wesentlicher Bestandteil an Turbanhut oder -kappe, ja selbst vereinzelt als Aufschlag und Kragenschmuck oder Weste am modernen Herbstkostüm, werden sie bald eine wichtige Rolle spielen. Ausnehmend gut wirken sie auf einem der wieder hochmodernen Samtkleider, auf deren tiefem Schwarz oder sattem Dunkelrot, Grün, Blau oder Braun, sie ganz besonders vorteilhaft zur Geltung kommen.

Die Herbstmode in Nordamerika. Miß Peggy Payge, eine der führenden und originalen Geister auf dem Gebiete der Damenmoden in New-York hat in ihrer jüngst herausgegebenen, in regelmäßiger Folge erscheinenden Modeprognose, eine Fülle aparter Neuheiten kreiert, die zweifellos einen starken Anklang in der Damenwelt Manhattans und darüber hinaus finden werden, da sie sich in den Linien des verfeinerten Geschmacks der englischen und deutschen, kontinentalen Moderichtungen bewegen. Miß Peggy Payge, die insbesondere in Modekleidung für Kinder und Backfische sich ihre ersten Lorbeeren verdient hat, lehnt sich in ihren Neuschöpfungen an die Zeit der Jahre 1830 und die Mode unter Louis XIV. an. Obwohl es also auch im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten, wenigstens auf dem Gebiete der Modeschöpfungen, nichts neues unter der Sonne gibt, sind Peggy Payge-Schöpfungen durchaus Gebilde einer eigenen Individualität und Note. Es sind zwei Richtungen, die der engen und die der weiten, fußfreien Kleider, die der engen und an den Handgelenken weiten Aermel, zu verzeichnen, einige Typen können direkt als Krinolinen bezeichnet werden. Für die übrigen ist aber die Bevorzugung der Schlankheit charakteristisch, hauptsächlichste Neuheiten sind redingoteartige Straßenkleider, die führend zu werden versprechen.

Bevorzugte Farben sind Marineblau, dann Schwarz, seltener Braun z. B. Schokoladebraun. Der bevorzugte Stoff ist Satin-crêpe und grüne oder ecrü gefärbte Georgette, teils auch Stoffe in marineblauer Farbe und von zwilchartigem Effekt.

Der Ton aller dieser Kleider ist auf den der Jugendlichkeit, der Einfachheit und der weitgehendsten Anpassung an ästhetische Grundlinien abgestimmt.

C. J. C.

Messewesen

Wiederaufbau der Schweizer Mustermesse. Der Verwaltungsrat der Genossenschaft „Schweizer Mustermesse“ hat in seiner Sitzung vom 25. September 1923 die ihm vom Vorstand unterbreiteten Vorschläge für den Wiederaufbau der durch die Brandkatastrophe vom 16. September zerstörten Messehallen genehmigt und einstimmig die nachfolgenden wichtigen Beschlüsse gefaßt:

1. Der Verwaltungsrat, in der Erkenntnis der Berechtigung und Notwendigkeit der Schweizer Mustermesse auf dem Platze Basel und in Würdigung ihrer Bedeutung für die gesamte schweizerische Volkswirtschaft, beschließt die Weiterführung des Unternehmens.

2. Der Verwaltungsrat der Schweizer Mustermesse beauftragt den Vorstand auf Grund der ihm vorgelegten Skizzen für das Verwaltungsgebäude und die ständigen Messehallen beförderlichst definitive Baupläne und Kostenberechnungen ausarbeiten zu lassen und sich mit den Behörden des Kantons Basel-Stadt über die Ausführung der Bauten zu verständigen. Ebenso beauftragt der Verwaltungsrat den Vorstand, ihm mit den definitiven Plänen und den Kostenberechnungen einen Plan für die Finanzierung der Baukosten vorzulegen.

3. Der Verwaltungsrat der Schweizer Mustermesse beauftragt den Vorstand, die zur Erhöhung des Genossenschaftskapitals erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

4. Der Verwaltungsrat der Schweizer Mustermesse beauftragt den Vorstand, alle Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um die Mustermesse 1924 in der Zeit vom 17.—27. Mai abzuhalten.

Den Bestimmungen der Genossenschaftsstatuten entsprechend, hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die vom Verwaltungsrat gefaßten Beschlüsse genehmigt und in seiner Sitzung vom 29. September folgende Dispositionen getroffen:

1. Das Finanzdepartement wird beauftragt, die Mietverträge über die in den Bereich der projektierten Neubauten für die Schweizer Mustermesse fallenden Teile des alten Badischen Bahnhofs noch vor dem 1. Oktober 1923 auf den nächstmöglichen Kündigungstermin zu künden.

2. Die Schweizer Mustermesse wird ermächtigt, auf Grund der vorgelegten Skizzen für die Neubauten der Messegebäude definitive Baupläne und Kostenberechnungen ausarbeiten zu lassen.

3. Der für die Abhaltung der Mustermesse 1924 in Aussicht genommene Zeitpunkt vom 17. bis 27. Mai wird genehmigt.

Der Wiederaufbau der Messegebäude ist somit eine von den maßgebenden Behörden definitiv beschlossene Sache. Die Arbeiten sollen sofort nach Fertigstellung der Pläne in Angriff genommen und so gefördert werden, daß die vom 17. bis 27. Mai 1924 stattfindende Messe in den neu erstellten Gebäuden abgehalten werden kann. Gestützt auf die Haltung der Behörden und der maßgebenden Organe, und ermutigt durch die vielen Sympathiebezeugungen aus dem In- und Ausland, gehen die leitenden Organe der Schweizer Mustermesse frisch ans Werk und hoffen, die nächste Veranstaltung zu einer Kundgebung schweizerischer Tatkraft und Schaffensfreudigkeit gestalten zu können.

Personelles

Herr Ernst Gucker wurde vom Verwaltungsrat der E. Schübiger & Co., Aktiengesellschaft, mechanische Seidenstoffwebereien, Uznach, mit der Direktion des Geschäftes betraut. Wir entbieten dem Gewählten unsere besten Glückwünsche!

Fachschulen

Webschule Wattwil. Anfang November beginnt ein Jahreskurs an dieser Schule. Der bisherige Unterrichtsplan umfaßte drei Semesterkurse.

Unterrichtskurse des V. e. S. Z. und A. d. S. Im Monat Oktober hat ein Kurs über Bindungslehre und Schaftgewebedisposition begonnen. Der Kurs findet in Zürich statt und zählt 30 Teilnehmer. Als Kursleiter amtet wieder Herr E. Gysin, Disponent, welcher seit einer Reihe von Jahren diesen Kursen in vorzüglicher Weise vorsteht.

Kleine Zeitung

Schweizerhilfe. (Mitgeteilt.) Vom 20.—27. Oktober dauerte die „Schweizerwoche“. „Schweizer helfe einander“ wurde uns zugerufen. Da wollen auch die Landsleute jenseits der Grenze im notleidenden Deutschland nicht vergessen werden. Der Verband „Schweizerhilfe“ sammelt für sie mit seinen Verbandsmitgliedern: Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft, Schweiz. Zentralverein für das Blindenwesen, Neue Helvetische Gesellschaft, Caritasverband und Pro Juventute-Abteilung Schulkind Kleider, Wäsche, Schuhe und Lebensmittel. Der schweizerische Gesandte in Berlin richtete an letztere folgendes Schreiben:

Schweiz. Gesandtschaft
in Berlin.

Berlin, den 26. Sept. 1923

An Pro Juventute, Abteilung Schulkind, Zürich.

Mit großer Befriedigung habe ich vernommen, daß Sie absichtigen, mit dem Verband „Schweizerhilfe“ in Basel wiederum eine Sammlung, insbesondere von Kleidern und Lebensmitteln, für unsere notleidenden Landsleute in Deutschland durchzuführen. Der schwere wirtschaftliche Druck, der auf Deutschland lastet, ist Ihnen aus der Presse bekannt. Er trifft nicht am wenigsten unsere Landsleute, die mit den andern Ausländern namentlich auch am ersten unter den beginnenden Dienstleistungen zu leiden haben. Aber auch wer noch Arbeit hat, verdient bei dem fortwährenden Währungsverfall und der in erschreckender Weise zunehmenden Teuerung nur ein karges Brot und groß ist die Zahl der Familienväter, die jetzt schon kaum wissen, wie sie die Ihrigen nähren und kleiden sollen und die voll banger Sorge dem herannahenden Winter mit der Unsicherheit des Verdienstes, der drohenden Lebensmittelnot und den unerschwinglichen Kohlenpreisen entgehen sehen. Für diese Bedrängten sind Geschenke an Lebensmitteln und Kleidern eine wirkliche Wohltat, ein Glück. Möge deshalb Ihr Ruf in recht viele Schweizerherzen dringen und offene Hände finden. Die Gaben werden wirkliche Not des Leibes lindern und, weil aus der lieben Heimat kommend, als Ausdruck vaterländischen Brudersinnes auch der wunden Seele wohl tun. Die Geber aber werden durch ihre Hilfe an die notleidenden Volksgenossen in der Fremde einen Teil der Dankesschuld an die Heimat dafür abtragen, daß diese sie gütig vor ähnlichem Unglück bewahrt. So wünsche ich denn Ihrer Sammlung einen vollen Erfolg.

Der schweizerische Gesandte in Deutschland:
sig. Rüfenacht.